

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 29.04.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0788
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	27.05.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.06.2025	Vorberatung
Rat	05.06.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan 2024/2025 und dem darauf basierenden Maßnahmenplan für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2024/2025 und den darauf basierenden Maßnahmenplan für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Hinte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel müssen ab 2026 jährlich im Haushalt eingeplant werden.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat durch Beschluss in seiner Sitzung vom 30.11.2023 entschieden, im Kalenderjahr 2024 eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Die Feuerwehrbedarfsplanung wurde durch die Firma Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (KWL) aus 30159 Hannover durchgeführt.

Die KWL wird den Feuerwehrbedarfsplan vorstellen.

Basierend auf dem Feuerwehrbedarfsplan wurde ein Maßnahmenplan durch die Feuerwehrführung der Gemeinde Hinte und die Gemeindeverwaltung erarbeitet. Dieser Maßnahmenplan dient zur strukturierten Umsetzung der im Feuerwehrbedarfsplan festgelegten Maßnahmen für die fünf Ortswehren der Gemeinde Hinte. Die geplanten Maßnahmen umfassen Neubauten, Umbauten, Erweiterungen sowie die Anschaffung neuer Fahrzeuge und Gerätschaften. Ziel ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Ausstattung der Feuerwehren in der Gemeinde Hinte. Der Maßnahmenplan ist auf zehn Jahre ausgelegt und gilt ab dem Jahr 2026 bis zum Jahr 2035.

Anlagen:

FWBP - Handlungsempfehlung Gemeinde Hinte

Maßnahmenplan aus Feuerwehrbedarfsplanung 24-25 v. 28.04.2025